
Warum ist die Volksinitiative „Staatsverträge vors Volk!“ dringend nötig?

Jean-Dominique Cipolla, Vizepräsident AUNS, Martigny

Die direkte Demokratie der Schweiz ist unter Druck. Die zunehmende Internationalisierung der Politik und der daraus resultierenden Normsetzung drängt uns laufend rechtliche Korsetts auf. Diese stehen entweder über dem Landesrecht, oder sie zwingen den Gesetzgeber unter Ausschaltung des Volkes zu einseitigen Anpassungen oder zur Übernahme von Folgerecht ohne Mitentscheidungsmöglichkeit.

Unsere Unabhängigkeit, unsere Handlungsfreiheit und die Neutralität werden durch den Bundesrat, das Parlament, die Mitte-Links-Parteien und die Bundesverwaltung zunehmend missachtet.

- Sie delegieren die eigene Verantwortung an multinationale Organisationen, insbesondere an die EU und an die UNO.
- Unsere Volksrechte werden durch „übergeordnetes“ internationales Recht – so genanntes Völkerrecht und internationale Konventionen – mehr und mehr ausgehebelt, und die Bürger werden entmündigt. Dieser fatale Irrweg muss korrigiert werden.

Die schweizerische Unabhängigkeit wird von unseren eigenen Staatsorganen nicht mehr ernst genommen. Dem Druck von ausländischen Mächten auf unsere Staatsordnung – namentlich gegen unser Bankgeheimnis und die Steuerhoheit – sind die Verantwortlichen leider kaum gewachsen. Sie reagieren, als würde der Fuchs um den Hühnerhof schleichen. **Herr Merz gewinnt bei seinen „Verhandlungen“ vielleicht einen „Freund“, aber die Interessen unseres Landes bleiben auf der Strecke.**

Immer mehr internationales Recht wird auf unser Landesrecht gestülpt. In immer mehr Bereichen signalisieren Bundesrat, Parlament, Parteien und Verbände „Anpassungsbereitschaft“ – so bei den Doppelbesteuerungsabkommen (bzw. der Preisgabe des Bankkundengeheimnisses), beim Cassis-de-Dijon-Prinzip (einseitig!), bei Grenzöffnungsfragen, bei der Ausweitung der Personenfreizügigkeit, beim ruinösen Agrarfreihandel, bei Millionen- und Milliardenzahlungen ans Ausland.

In Bundesbern werden immer mehr Staatsverträge vor allem mit der EU abgeschlossen, die uns verpflichten, **fremdes Recht und dessen Weiterentwicklung** (Folgerecht, das wir beim Vertragsabschluss noch gar nicht kennen) zu übernehmen. Das Volk und die Kantone haben dazu nichts zu sagen, sie werden weitgehend ausgeschaltet. Wir kaufen quasi die **Katze im Sack**. Ein schlagendes Beispiel ist das **Schengen/Dublin-Abkommen**, wo man uns (betreffend „Teilnahme am europäischen Sicherheitsraum“) das Blaue vom Himmel herunter versprochen hat. In Tat und Wahrheit müssen wir immer mehr fremdes Recht mit gravierenden Folgen schlucken.

Mit der Volksinitiative „Staatsverträge vors Volk!“ wäre „Schengen“ abgelehnt worden, denn die Vorlage hat wohl das Volksmehr, nicht aber das Ständemehr erreicht. Und der Schweiz ginge es heute besser.

Die heutige Verfassungsgrundlage ist ungenügend

Die Bundesverfassung legt in Artikel 140 Absatz 1 Buchstabe b fest, dass nur der „Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften“ (EU, NATO) dem obligatorischen Referendum unterstellt ist und die doppelte Mehrheit von Volk und Ständen erreichen muss.

In allen andern Fällen gilt nur das fakultative Referendum (Artikel 141 BV). Das bedeutet, dass innerhalb von 100 Tagen mindestens 50'000 Unterschriften gesammelt werden müssen, damit eine Volksabstimmung stattfinden kann. Ein Ständemehr braucht es nicht, die Kantone haben dazu nichts zu sagen, obwohl auch sie oft direkt betroffen sind.

Die Staatsvertragsinitiative beseitigt diesen Missstand. Sie stärkt die Volksrechte und stoppt den schleichenden EU-Beitritt.
